

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 25.03.2025,**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 106/VI vom 22.06.2022
Erweiterung der Zahlungsmöglichkeiten in den Bürger-
ämtern
Drucksachen-Nr. 0181/VI
- 2. Berichtersteller/in:** Bezirksstadtrat Tim Richter
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenver-
sammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenver-
sammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) Bezirksverwaltungsgesetz
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine
nachhaltige Entwicklung:** entfällt
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** entfällt

Tim Richter
Bezirksstadtrat

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 106/VI vom 22.06.2022
Erweiterung der Zahlungsmöglichkeiten in den Bürgeräm-
tern
Drucksachen-Nr. 0181/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Tim Richter

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 22.06.2022 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen und ggf. die Voraussetzungen zu schaffen, dass zukünftig Zahlungen von Gebühren durch kontaktlose Zahlungsvorgänge mit Google Pay und Apple Pay oder auch mit PayPal möglich sind.“

Hierzu wird folgendes berichtet:

Das Bezirksamt hat die Einführung von kontaktlosen Zahlungsmethoden mittels e-Payment-Komponenten des Landes Berlin geprüft und ist an die dafür zuständige Senatskanzlei - Abteilung V - herangetreten.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die im Rahmen der LHO und des e-Government-Gesetzes Aufgabe des Senats ist, ist derzeit eine Insellösung nur für Steglitz-Zehlendorf nicht möglich. In der Senatskanzlei wird derzeit die Einführung von PayPal durchgeführt, GooglePay und ApplePay sind noch nicht im Fokus.

Die Senatskanzlei wird nach eigenem Bekunden diesen Service dann einrichten, wenn auch alle Bezirke die Zahlungsmöglichkeit nutzen. Einzelne Bezirke sind jedoch noch skeptisch.

Für die Einführung von PayPal ist die Errichtung eines sogenannten „Business-Kontos“ von PayPal notwendig, für welches eine natürliche Person Daten hinterlegen muss. Da in der Vergangenheit fraglich war, ob es eine leitende Person des Amtes für Bürgerdienste oder eine leitende Person in der Serviceeinheit Finanzen sein sollte, wurde diese Frage im Sommer 2024 dahingehend geklärt, dass das Business-Konto durch den Leiter des Amtes für Bürgerdienste eröffnet werden wird. Die Nutzung erfolgt somit zunächst ausschließlich durch das Amt für Bürgerdienste.

Sollten andere Ämter ebenfalls PayPal anbinden wollen, ist dann zu klären, ob im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Amt für Bürgerdienste eine Ausweitung von diesem autorisiert wird oder eine Eröffnung eines zentralen Business-Kontos bei der Serviceeinheit Finanzen erfolgt.

Der Natur der Sache folgend wird PayPal als Zahlungslösung von der Senatskanzlei nur für Online-Dienstleistungen angeboten. Für die Bürgerämter entstünden dann Gebühren, die vorrangig im BackOffice verursacht würden. Der tatsächliche Mehrwert besteht allerdings für das Standesamt. Hier könnte der Service für die Bürgerinnen und Bürger, die eine Urkunde online bestellen wollen, deutlich ausgeweitet werden.

Das vorgeschlagene Vorgehen (Eröffnung eines Business-Kontos durch das Amt für Bürgerdienste und Ausweitung nur auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung oder zentrale Eröffnung eines Business-Kontos) wurde gewählt, um die Einführung von PayPal zu beschleunigen.

Die Senatskanzlei prüft derzeit, ob eine Einführung mit einzelnen Piloten im Sinne einer „Kohalition der Willigen“ möglich ist.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Tim Richter
Bezirksstadtrat